



Bayerischer
BauernVerband

Brennpunkt Schwarzwild

Nachtaufheller/ Restlichtverstärker

Stefan Köhler

Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes im
Landkreis Aschaffenburg

Expertenhearing des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
am 28. November 2014
in München



1. Einzeljagd auf Sauen ist (oft) Nachtjagd
2. Anforderungen aus der Sicht der Landwirtschaft
3. Handlungsbedarf und Forderungen für Verbesserungen

Ausgangslage:

- Schwarzwild ist weit überwiegend nachtaktiv.
- Ein wesentlicher Anteil des Schwarzwildes wird auf dem Einzelansitz an gefährdeten Flächen, Suhlen, Wechsellinien oder Kirtungen bei Nacht erlegt.
- Schwarzwild ist gerade bei hellem Mondlicht inzwischen sehr vorsichtig geworden, meidet dann Freiflächen und sucht seine Nahrung überwiegend im Schatten, häufig an Bestandsrändern zu Deckung bietenden Wäldern, Feldgehölzen oder Hecken oder während der Milchreife inmitten der Maisfelder.
- Die Anzahl der Schneetage haben aufgrund des Klimawandels deutlich abgenommen.

Ausgangslage:

- Das Schwarzwild hält sich zu Zeiten der (immer häufiger auftretenden) Baummast im Herbst/ Winter überwiegend im Wald auf, wo die Lichtverhältnisse noch schwieriger als im Feld sind.
- Feldreviere sind heute sehr stark vom guten Willen der Jagdnachbarn mit Waldanteilen (Einstandsgebieten) abhängig, da revierübergreifende Bewegungsjagden im Herbst/ Winter bei fehlenden Einstandsgebieten der Feldreviere völlig ineffektiv sind.
- Nachtjagd im Sommer wegen schlechter Lichtverhältnisse (fehlender Kontrast) und z.T. Bewuchs massiv erschwert.
- Die Alternative „Saufänge/ Frischlingsfallen“ steht den Jägern aufgrund eigener Vorbehalte und restriktiver Genehmigungspraxis der Jagdbehörden praktisch nicht zur Verfügung.

1. Einzeljagd auf Sauen ist Nachtjagd (3)

Ausgangslage:

- Eine Bejagung im Feld ist selbst mit Hilfe von Bejagungsschneisen aufgrund der Abhängigkeit von den Lichtverhältnissen oft nahezu unmöglich.
- Sauen können nur bejagt werden, wenn die Lichtverhältnisse stimmen, nicht wenn sie gerade Schaden verursachen.
- Risiko für den Jäger beim Ansprechen des Wildes (evtl. Verwechslung mit Haustieren), der tierschutzgerechten Schussabgabe (nicht einfach „mitten auf den dunklen Batzen“)
- Nicht zu vernachlässigendes Restrisiko für die Sicherheit für Menschen (z.B. Geocaching bei Nacht):
Aktuelles Beispiel: Tragischer Unfall im Landkreis Kelheim

Resümee zur Ausgangslage:

- Lichtverhältnisse sind in der Nacht im Regelfall schlecht, das Ansprechen des Wildes und die sichere, tierschutzgerechte Abgabe eines Schusses massiv erschwert bis unmöglich.
- Die Nachtjagd ist damit stark abhängig vom Mondlicht und/oder von Schneelagen.

Problem: Die Zahl der zur Jagd nutzbaren Nächte ist gering und stark von der Witterung abhängig.

- Zahlreiche Jäger und einige Kreisjägersvereine (einschließlich Kreisgruppen des Landesjagdverbandes Bayern) fordern die Legalisierung des Einsatzes von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen, z.B. die Jägervereinigungen im Landkreis Cham, im Landkreis Viechtach und Regensburg.

Resümee zur Ausgangslage:

- Teilnehmer des vom Bayerischen Bauernverband angestoßenen Projektes „Brennpunkt Schwarzwild – Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“ haben den Einsatz von Nachtaufhellern (Nachtzielgeräten und Taschenlampen, „künstlicher Mond“) gefordert.
- Der Bauernverband hat sich gegen verschiedenste Widerstände intensiv für die Durchführung dieses Praxistestes eingesetzt.

Resümee zur Ausgangslage:

- Dank an die Abgeordneten des Bayer. Landtags, die durch einen einstimmigen Beschluss erst den Weg für den Test bereitet haben.
- Dank an Landwirtschaftsminister Helmut Brunner
- Dank an das Landeskriminalamt für die Unterstützung bei der praktischen Durchführung
- Dank an die Jäger, die den Test durchgeführt und der zum Teil massiven Kritik von Jagdkollegen am Test standgehalten haben
- Dank an Innenminister Joachim Herrmann, Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und den vielen Abgeordneten des Landwirtschaftsausschusses im Landtag für ihre Zusage, sich auf bayerischer und Bundesebene für die Zulassung von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildbejagung einzusetzen



Bejagung des Schwarzwildes jederzeit dann, wenn diese im Revier sind und in den landwirtschaftlichen Flächen zu Schaden gehen!

Es müssen für die Inhaber der Feldreviere Instrumente für eine wirkungsvolle Bejagung zur Verfügung stehen, mit denen sie selbstständig und unabhängig vom Verhalten der Jagdnachbarn die Wildschadenssituation entschärfen können.

Es darf nicht sein, dass die Landwirte und Jagdpächter hilflos zuschauen müssen, wie die Sauen die Felder verwüsten.

Landwirte sind bereit Bejagungsschneisen anzulegen, wenn intensiv gejagt und Strecke gemacht wird.



1. Die notwendige Technik ist verfügbar, wenn auch derzeit noch teuer (Jagdgenossenschaft könnte Gerät anschaffen)
2. Jagd ist jederzeit dann möglich, wenn die Sauen im Revier sind. Damit wird die Jagd effizienter.
3. Schadensschwerpunkte können jederzeit wirksam durch Vergrämungsabschüsse entschärft werden!
Dies ist das vorrangige Ziel!
Die Bestandsregulierung steht dann an zweiter Stelle.
4. Gleichzeitig wird der zeitliche Aufwand für die Jäger geringer, ein angesichts des knappen Zeitbudgets bedeutsamer Aspekt.
5. Das Wild kann sicher angesprochen werden, vom Muttertier abhängige Frischlinge nicht übersehen werden.
6. Es ist eine sichere Schussabgabe möglich.



7. Der Schuss kann treffsicherer auf dem Wild angebracht werden, somit sind deutlich weniger Nachsuchen notwendig. Dies ist völlig im Sinne des Tierschutzes/ der Waidgerechtigkeit (vgl. Schweiz). Kein Tierschutz mit zweierlei Maß!
8. Gute Trefferlage bedeutet ebenfalls gute Qualität des Wildbrets und damit bessere Verwertungsmöglichkeiten
9. Die notwendige Zuverlässigkeit der Jäger für den Einsatz der Technik ist gegeben, da bereits heute die Anforderungen an den Besitz und Gebrauch von Jagdwaffen sehr hoch ist. Die Jäger benutzen ihre Waffen mit höchstem Verantwortungsbewusstsein.
10. NZG werden bei der Jagd im Ausland bereits erfolgreich eingesetzt.

1. Generelle Zulassung von künstlichen Lichtquellen zur Saujagd.
2. Generelle Zulassung von Nachtzielgeräten, zumindest jedoch in Problemgebieten. Dies ist immer dort, wo Wildschäden im Pachtvertrag gedeckelt sind oder massive Schadensmeldungen der Landwirte vorliegen.
3. Test weiterer technischer Möglichkeiten, z.B. Einsatz von Drohnen zur Wildschadensprävention oder Wärmebildtechnik
4. Politische Zusagen einhalten und Reviere mit überwiegend Feldanteil nicht hilflos im Regen stehen lassen.

Damit Entschärfung der Wildschadensschwerpunkte, Reduktion der Schwarzwildbestände und Senkung der Gefahr des Ausbruchs von Tierseuchen und Verkehrsunfällen sowie Erhöhung der Sicherheit.

Dies ist im Sinne der betroffenen Landwirte, Jagdgenossenschaften, der Jäger und nicht zuletzt des Gemeinwohls.



Bayerischer
BauernVerband

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit